

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Teilnahme der Stadt Köln am kommunalen Förderprogramm "NRWeltoffen"

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	09.03.2017
Integrationsrat	20.03.2017
Ausschuss Kunst und Kultur	21.03.2017
Rat	04.04.2017

Beschluss:

Der Rat beschließt die Teilnahme der Stadt Köln am kommunalen Förderprogramm „NRWeltoffen“. Die in diesem Programm entwickelten Maßnahmen werden unter der Federführung des NS-Dokumentationszentrums durchgeführt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung

Mit Schreiben des Landes NRW vom Juli 2016 wurde die Stadt Köln dazu aufgefordert, am kommunalen Förderprogramm „NRWeltoffen“ teilzunehmen. Ziel des Landesprogramms ist es, Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Rassismus auf der Grundlage bestehender Konzepte finanziell zu unterstützen. Das Programm ist vorerst auf zwei Jahre ausgelegt, die Höhe der Fördersumme beträgt maximal 70.000 Euro pro Jahr. Das NS-Dokumentationszentrum wurde mit der Vorbereitung der Interessensbekundung beauftragt. Zur Umsetzung von „NRWeltoffen“ bedarf es gemäß den Vorgaben des Landes NRW eines Ratsbeschlusses.

Im Rahmen des Förderprogramms werden Maßnahmen zur präventiven Begegnung rechtsextremer und rassistischer Bestrebungen und für ein auf gegenseitiger Akzeptanz und Anerkennung geprägtes Handeln entwickelt und umgesetzt. Referenzrahmen zur Umsetzung der Maßnahmen ist das Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft. Das NS-Dokumentationszentrum koordiniert in Abstimmung mit den zuständigen Gremien und Dienststellen den Prozess. Es wird dabei von einem Netzwerk aus städtischen und zivilgesellschaftlichen Akteuren beraten.

Begründung der Dringlichkeit:

Mit der Umsetzung des Programms „NRWeltoffen“ kann erst nach einem Beschluss des Rates der Stadt Köln begonnen werden. Da die Planung vorsieht, im Mai mit „NRWeltoffen“ zu starten, um einen geordneten Ablauf im Jahr 2017 sicherzustellen, ist ein Beschluss des Rates im April notwendig. Aufgrund der langwierigen Abstimmungsprozesse zwischen Stadt und Land sowie staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren konnte die Verwaltungsvorlage erst zum jetzigen Zeitpunkt eingebracht werden.